

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0138 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Bebauungsplan M 22 - Friedrichstraße / Kasinostraße - (Satzungsbeschluss und
Teilaufhebung des Fluchtlinienplans 241/2)**

Vorlage vom: 24.04.2012

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans M 22 - Friedrichstraße / Kasinostraße - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.

1. Der vorliegende Bebauungsplan M 22 - Friedrichstraße / Kasinostraße für das Gebiet Ecke Friedrichstraße und Kasinostraße, wird mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und den in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser zur Satzung beschlossen.

Gleichzeitig wird der Fluchtlinienplan 241/2 im Geltungsbereich des Bebauungsplans M 22 aufgehoben.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zum Bebauungsplanentwurf M 22 Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan M 22 Bebauungsplan M 22 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2012/0138 vom 24.04.2012:

Ziel und Zweck der Planung ist es, auf dem derzeit unbebauten als Parkplatzfläche genutzten Eckgrundstück eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Um die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, wird der Bebauungsplan M 22 aufgestellt und gleichzeitig der Fluchtlinienplan 241/2, der das Eckgrundstück als Parkplatzfläche ausweist (siehe Abbildung unten), für das Gebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans M 22 aufgehoben.



Ausschnitt aus dem Fluchtlinienplan 241/2

(ohne Maßstab)

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB weitergeführt, da die Voraussetzungen erfüllt sind. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom 17.01.2012 bis einschließlich 17.02.2012 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 29.12.2011 durchgeführt.

Zu 1:

In Anlage 1 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf M 22 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2:

Der aufgrund der Stellungnahmen überarbeitete Bebauungsplan M 22 - Friedrichstraße / Kasinostraße - ist mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wird der Fluchtlinienplan 241/2 im Geltungsbereich des Bebauungsplans M 22 aufgehoben (siehe Abbildung Seite 4).

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans M 22 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 24.04.2012
III/61.2 ha NSt. 2112